

## Anlagenausfallkosten

### Anlagenausfallkosten

sämtliche auf Störung oder Unterbrechung der Funktionsfähigkeit von →Anlagen zurückzuführenden wirtschaftlichen Nachteile, soweit sie sich quantifizieren, also monetär zum Ausdruck bringen lassen. Sie sollten stets den →Anlagennutzungskosten gegenübergestellt werden können.

Eine solche weite, sämtliche aus Anlagenausfällen möglicherweise resultierenden wirtschaftlichen Nachteile einschließende Fassung des Begriffs Anlagenausfallkosten steht zwar mit den in der Betriebswirtschaftslehre vorherrschenden Varianten des Kostenbegriffs nicht voll in Einklang. Sie ist aber dennoch zweckmäßig oder sogar notwendig, weil es für die Planung von Maßnahmen der →Anlageninstandhaltung in der Praxis wichtig ist zu wissen, welche den Unternehmenserfolg negativ beeinflussende Konsequenzen das Versagen einer bestimmten Anlage (bzw. eines bestimmten Anlagentyps) bewirken kann. Zu den Anlagenausfallkosten werden daher neben den zu Auszahlungen führenden pagatorischen Kosten auch Erlöseinbußen bzw. entgehende Deckungsbeiträge als Opportunitätskosten und darüber hinaus auch die von einem Anlagenausfall ausgehenden volkswirtschaftlichen Kosten und sozialen Kosten einer Beeinträchtigung der Umwelt gezählt.

Für die Praxis ist es wichtig, die aus Anlagenausfällen möglicherweise resultierenden Nachteile zunächst der Art nach zu dokumentieren, was statistische Aufzeichnungen erfordert. Darüber hinaus sollte man bestrebt sein, auch die erfolgsmäßigen Konsequenzen von Anlagenausfällen in den Griff zu bekommen. Neben entgehenden Deckungsbeiträgen und Mehrkosten für den Zukauf der wegen Produktionsunterbrechungen im eigenen Betrieb nicht herstellbaren Produkte oder Mehrkosten für das Einlegen von Überstunden sind streng genommen in manchen Fällen zusätzlich noch Stillsetzungs- und Wiedereingangsetzungskosten zu berücksichtigen.

**Literatur:** *Männel, W.*, Anlagenausfallkosten, in: *Warnecke, H. J.* (Hrsg.), *Instandhaltung*, Köln 1981, S. 627–637. *W. Mä./W. Be.*